



Positionspapier der Nahrungsmittelindustrie zur Gentechnologie

Gentechnologie polarisiert !

In der Humanmedizin sind dank der Gentechnologie wesentliche Verbesserungen in der Diagnostik und Therapie erzielt worden. Die "rote" Gentechnologie findet deshalb in breiten Bevölkerungskreisen Akzeptanz.

Der "grünen" Gentechnologie, d.h. dem Einsatz von gentechnisch veränderten Sorten in der landwirtschaftlichen Produktion und damit in der Ernährungskette stehen dagegen breite Bevölkerungskreise - zumindest in unserem Land und in Europa - skeptisch bis klar ablehnend gegenüber.

Dies hat im wesentlichen drei Gründe:

- Erstens unterscheiden sich gentechnisch veränderte Sorten heute qualitativ nicht von konventionell gewonnenen Produkten. Sie bieten dem Verbraucher bislang keinen Zusatznutzen. Da die Landwirtschaft ohnehin eher zu viel produziert, werden Ertragssteigerungen oder verbesserte Schädlingsresistenzen nicht als ins Gewicht fallende Vorteile empfunden.
- Zweitens besteht eine wissenschaftlich nicht begründete aber trotzdem verbreitete Unsicherheit über mögliche Langzeitfolgen einer Freisetzung in der Natur, sei es durch die Auskreuzung mit wild wachsenden Pflanzen oder wegen einer befürchteten Verbreitung von Antibiotikaresistenzen (als Folge der Verwendung von sogenannten "Markergenen" mit Antibiotikaresistenz in den GVO-Sorten der ersten Generation).
- Drittens wird eine vermeintliche Abhängigkeit der Bauern befürchtet, einerseits von den Saatgutlieferanten, die ihre Verfahren zur Herstellung gentechnisch veränderten Saatgutes unter Patentenschutz stellen wollen, andererseits durch die Gefahr einer Vermischung des Saatgutes und damit einer Infragestellung des konventionellen und vor allem des biologischen Anbaus.

Fehlende Akzeptanz

Die Verunsicherung in breiten Kreisen der Bevölkerung hat dazu geführt, dass trotz einer weltweit starken Ausdehnung der Produktion von gentechnisch veränderten Pflanzen - insbesondere bei Soja und Mais - in der Schweiz zur Zeit die Akzeptanz für gentechnisch veränderte Lebensmittel bei einer Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht besteht. Deshalb sind derartige Erzeugnisse auf dem Markt auch nicht verfügbar.

Perspektiven

Mittel- und langfristig wird sich die Gentechnologie auch im Ernährungssektor - neben einer weiterhin konventionellen Produktion - durchsetzen. Dazu müssen jedoch die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Ein Langzeitmonitoring muss ausreichende Sicherheit bieten, dass von der Freisetzung von gentechnologisch veränderten Pflanzen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt, sowie generell auf die Umwelt ausgehen.
2. Die gentechnisch veränderten Sorten müssen für die Konsumentinnen und Konsumenten einen erkennbaren Zusatznutzen, z.B. einen verbesserten Nährwert oder einen nachgewiesenen ökologischen Vorteil, aufweisen.
3. Der konventionelle Anbau und die Produktion biologischer Erzeugnisse darf nicht in Frage gestellt werden.
4. Die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten muss durch eine offene Deklaration und eine konsequente Warenflusstrennung gewährleistet bleiben.

Haltung der fial

- ⇒ Für die Einführung gentechnisch veränderter Lebensmittel sind in Bezug auf die Akzeptanz die Voraussetzungen zur Zeit nicht erfüllt.
- ⇒ Mittel- und langfristig bietet die Gentechnologie jedoch auch im Ernährungsbereich grosse Möglichkeiten (Verbesserung der inneren Qualität der Lebensmittel, Erhöhung der Produktivität vor allem in Entwicklungsländern, Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln).
- ⇒ Die Schweiz sollte sich deshalb vor allem in Bezug auf die Forschung und Entwicklung von der Gentechnologie nicht verabschieden. Andernfalls wird es nicht möglich sein, ein Langzeitmonitoring aufzubauen.

Die fial lehnt deshalb ein Moratorium für den Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft ab.

- ⇒ Die gesundheitliche Unbedenklichkeit hat erste Priorität.

Gentechnisch veränderte Lebensmittel unterliegen einer strengeren Prüfung als alle herkömmlichen Lebensmittel. Die neu auf den Markt kommenden Produkte sind somit ebenso sicher wie die konventionellen Lebensmittel. Die Nahrungsmittel-Industrie begrüsst strenge Zulassungsverfahren, welche sicherstellen, dass dem Verbraucher nur gesundheitlich unbedenkliche Erzeugnisse angeboten werden

- ⇒ Die Akzeptanz der Gentechnologie erfordert Transparenz und eine klare Deklaration:

Die Schweiz hat am 1. Juli 1995 als erstes Land eine umfassende Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel eingeführt. Seit der Revision der Lebensmittelverordnung vom 1. Juli 1999 gilt eine Deklarationslimite von 1 % (bezogen auf die einzelnen Zutaten und Zusatzstoffe). Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch bei getrennten Warenflüssen eine ungewollte Vermischung von herkömmlichen mit gentechnisch veränderten Rohstoffen bei der Ernte, auf dem Transport und in der Verarbeitung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Diese Regelung hat sich bewährt. Die Limite sollte künftig auch für ungewollte Spuren von (noch) nicht bewilligten GVO's gelten, sofern diese in einem anderen Land mit ähnlich strengen Zulassungsverfahren zugelassen sind.

Die schweizerische Nahrungsmittel-Industrie hält diese Deklarationsbestimmungen ein. Sie leistet damit einen Beitrag zur Transparenz und zu einer bestmöglichen Information der Konsumentinnen und Konsumenten über den Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

Das Informationsbedürfnis lässt sich jedoch nicht allein über die Deklaration auf den Packungen befriedigen. Die FIAL setzt sich deshalb aktiv für einen offenen Dialog mit allen beteiligten Partnern ein und fördert alle Bestrebungen, die Konsumentinnen und Konsumenten objektiv zu informieren.

⇒ Die Wahlfreiheit der Konsumenten muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Wahlfreiheit wird einerseits durch die Deklaration sichergestellt. Sie setzt aber zusätzlich voraus, dass gentechnisch veränderte und konventionelle Rohstoffe durch geeignete Massnahmen für eine sichere Warenflusstrennung nicht vermischt werden. Die FIAL setzt sich dafür ein, dass internationale Normen für die Warenflusstrennung und die Rückverfolgbarkeit eingeführt werden.

⇒ Die Schweiz verfügt bereits heute über eine der umfassendsten Gesetzgebungen für die Bewilligung und die Deklaration von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Mit dem vom Parlament im März 2003 verabschiedeten Gentechnikgesetz (GTG, Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich) werden zusätzliche Anforderungen in Bezug auf das Vorsorge- und Verursacherprinzip (Art. 2), den Schutz der konventionellen Produktion (Art. 7), die Information der Konsumenten (Art. 15), die Trennung des Warenflusses (Art. 16) und die Kennzeichnung (Art. 17) aufgestellt.

Dieser gesetzgeberische Rahmen schafft eine gesicherte Grundlage für einen gesellschaftsverträglichen Umgang mit der Gentechnologie im Ernährungsbereich. Die Zukunft wird in einem Nebeneinander von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und konventionell oder nach den Regeln des biologischen Landbaus hergestellten Erzeugnissen liegen.

Bern, im Juni 2003

FBH/cs